

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Maßnahmen zur Unterstützung aus der Ukraine geflüchteter  
Schülerinnen und Schüler an Schulen in Stuttgart**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflüchtete im schulpflichtigen Alter wurden im Schuljahr 2021/2022 sowie prognostisch im Schuljahr 2022/2023 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Stuttgart unterrichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Klassenstufe und Herkunftsland)?
2. Wie viele Vorbereitungsklassen gibt es im Schuljahr 2022/2023 an Schulen in Stuttgart, insbesondere unter Darstellung, wie viele zusätzlich zu den bereits bestehenden gebildet wurden und wie sich die aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler in Regelklassen und Vorbereitungsklassen im Stadtgebiet verteilen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche aus der Ukraine haben im vergangenen Schuljahr 2021/2022 nicht am regulären Unterricht an einer Stuttgarter Schule teilgenommen, sondern wurden online von ihren ukrainischen Lehrkräften unterrichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Klassenstufe)?
4. Wie viele der oben genannten Schülerinnen und Schüler unterliegen ab dem Schuljahr 2022/2023 der Schulpflicht, sodass sie allgemeinbildende und berufliche Schulen in Stuttgart besuchen müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Klassenstufe und Schulart)?
5. Welche Konzepte liegen von Seiten der Landesregierung vor, den ukrainischen Onlineunterricht in den Regelunterricht an Stuttgarter Schulen zu integrieren (bitte differenziert nach einzelner Schulart einschließlich der beruflichen Schulen)?
6. Wie viele Lehrkräfte aus der Ukraine unterrichten zum Schuljahr 2022/2023 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?

7. Welche Maßnahmen gibt es, um ukrainischen Jugendlichen, die kurz vor ihrem Schulabschluss aus ihrer Heimat flüchten mussten, diesen Schulabschluss hier zu ermöglichen?
8. Welche zusätzlichen Angebote und Maßnahmen gibt es zur Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schule?
9. Wie statten sie die Stuttgarter Schulen und das Stuttgarter Schulamt personell und räumlich für den steigenden Bedarf an Vorbereitungsklassen, für den weiter steigenden Verwaltungsaufwand sowie für die Integration in Regelklassen aus (bitte aufgeschlüsselt nach Anwerbemöglichkeiten und Qualifikation von zusätzlichem Personen an den Schulen, Möglichkeiten für zusätzliche Räumlichkeiten und Maßnahmen im Stuttgarter Schulamt)?
10. Plant sie, zukünftig für alle Geflüchteten noch vor Anmeldung an einer Schule eine einheitliche Lernstandserhebung nach dem kanadischen Modell durchzuführen?

27.10.2022

Steinhilb-Joos SPD

#### Begründung

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar dieses Jahres hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine auch an Stuttgarter Schulen zugenommen. Unter hohem Einsatz der Schulen und Lehrkräfte wurden diese in Vorbereitungs- und Regelklassen integriert. Ebenso wurden Kinder von ihren Lehrkräften in der Ukraine online weiter beschult. Ab diesem Schuljahr greift für viele dieser Kinder die Schulpflicht, sodass weitere Kinder und Jugendliche an den Stuttgarter Schulen erwartet werden. Die bereits jetzt angespannte personelle Lage in den Vorbereitungsklassen kann sich dadurch weiter verschärfen. Diese Kleine Anfrage möchte erfragen, wie viele aus anderen Ländern geflüchtete Schülerinnen und Schüler an Schulen in Stuttgart unterrichtet werden und welche Maßnahmen sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Schulen von Seiten des Landes zur Verfügung stehen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2022 Nr. KMZ-0141-8/67/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Geflüchtete im schulpflichtigen Alter wurden im Schuljahr 2021/2022 sowie prognostisch im Schuljahr 2022/2023 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Stuttgart unterrichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Klassenstufe und Herkunftsland)?*

Da „Geflüchtet“ kein Merkmal der amtlichen Schulstatistik ist, wird in der nachfolgenden Tabelle die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Stadtkreis Stuttgart im Schuljahr 2021/2022 nach Klassenstufen und Schulart dargestellt.

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Stadtkreis Stuttgart im Schuljahr 2021/2022 nach Klassenstufen und ausgewählten Schularten**

| Schulart                            | Klassenstufe | Anzahl VKL-Schülerinnen und -Schüler |
|-------------------------------------|--------------|--------------------------------------|
| <b>Insgesamt (ohne Gymnasien)</b>   |              | <b>620</b>                           |
| Grundschule                         | 01           | 41                                   |
|                                     | 02           | 99                                   |
|                                     | 03           | 70                                   |
|                                     | 04           | 63                                   |
|                                     | Gesamt       | 273                                  |
| Werkrealschule                      | 05           | 25                                   |
|                                     | 06           | 39                                   |
|                                     | 07           | 47                                   |
|                                     | 08           | 36                                   |
|                                     | 09           | 34                                   |
|                                     | 10           | 7                                    |
|                                     | Gesamt       | 188                                  |
| Realschule                          | 05           | 16                                   |
|                                     | 06           | 20                                   |
|                                     | 07           | 15                                   |
|                                     | 08           | 21                                   |
|                                     | 09           | 16                                   |
|                                     | 10           | 6                                    |
|                                     | Gesamt       | 94                                   |
| Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I | 05           | 17                                   |
|                                     | 06           | 12                                   |
|                                     | 07           | 10                                   |
|                                     | 08           | 22                                   |
|                                     | 09           | 3                                    |
|                                     | 10           | 1                                    |
|                                     | Gesamt       | 65                                   |

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Laut amtlicher Schulstatistik wurden an den allgemein bildenden Gymnasien im Stadtkreis Stuttgart im Schuljahr 2021/2022 27 Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen unterrichtet. Eine Angabe nach Klassenstufen ist hier aufgrund der Erhebungssystematik nicht möglich.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den VABO-Bildungsgängen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) an den öffentlichen beruflichen Schulen im Stadtkreis Stuttgart lag im Schuljahr 2021/2022 laut amtlicher Schulstatistik bei 135.

Statistische Daten für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch nicht vor. Die nachfolgenden Angaben zur Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 an den Schulen im Bereich VKL und VABO-Klassen unterrichtet werden, stammen aus der wöchentlichen Abfrage an den Schulen. Darin enthalten sind neben den Geflüchteten auch aus dem Ausland zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich liegt die Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich in Regelklassen unterrichtet werden, vor.

| Schulart  | Schuljahr<br>2022/2023                          | Schuljahr<br>2022/2023   |
|---|---|--|
|   | Schülerinnen und Schüler in<br>VKL/VABO-Klassen | aus der Ukraine geflüchtete<br>Schülerinnen und Schüler<br>in Regelklassen |
| Grund-, Haupt- und Werkrealschule*                    | 818   | 224  |
| Realschule  | 175   | 5  |
| Gemeinschaftsschule inkl. Primarbereich               | 169   | 22   |
| Sonderpädagogisches Bildungs- und<br>Beratungszentrum | 0   | 26   |
| Allg. bildendes Gymnasium                             | 200   | 29   |
| Berufliche Schulen (im Geschäftsbereich<br>des KM)    | 274   | 53   |

Quelle: Onlineabfrage bei den Schulen zur Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen und zur Zahl der Schülerinnen und Schüler in VKL/VABO-Klassen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen vom 28. Oktober 2022  
\* inkl. Schulverbände

2. *Wie viele Vorbereitungsklassen gibt es im Schuljahr 2022/2023 an Schulen in Stuttgart, insbesondere unter Darstellung, wie viele zusätzlich zu den bereits bestehenden gebildet wurden und wie sich die aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler in Regelklassen und Vorbereitungsklassen im Stadtgebiet verteilen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?*

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der Vorbereitungsklassen dargestellt, die im Schuljahr 2022/2023 an den Schulen gebildet wurden.

| Schulart  | Schuljahr<br>2022/2023 | Schuljahr<br>2022/2023   |
|---|------------------------|--|
|   | VKL/VABO-Klassen       | aus der Ukraine geflüchtete<br>Schülerinnen und Schüler in<br>VKL/VABO-Klassen |
| Grund-, Haupt- und Werkrealschule*                    | 56                     | 405  |
| Realschule  | 10                     | 103  |
| Gemeinschaftsschule<br>inkl. Primarbereich            | 8                      | 131  |
| Sonderpädagogisches Bildungs- und<br>Beratungszentrum | 0                      | 0  |
| Allg. bildendes Gymnasium                             | 9                      | 146  |
| Berufliche Schulen (im Geschäftsbereich<br>des KM)    | 18                     | 144  |

Quelle: Onlineabfrage bei den Schulen zur Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen und zur Zahl der Schülerinnen und Schüler in VKL/VABO-Klassen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen vom 28. Oktober 2022  
\* inkl. Schulverbände

Die Verteilung der aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die Regelklassen besuchen, ist der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

3. *Wie viele Kinder und Jugendliche aus der Ukraine haben im vergangenen Schuljahr 2021/2022 nicht am regulären Unterricht an einer Stuttgarter Schule teilgenommen, sondern wurden online von ihren ukrainischen Lehrkräften unterrichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Klassenstufe)?*
4. *Wie viele der oben genannten Schülerinnen und Schüler unterliegen ab dem Schuljahr 2022/2023 der Schulpflicht, sodass sie allgemeinbildende und berufliche Schulen in Stuttgart besuchen müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Klassenstufe und Schulart)?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler an den Schulen gemeldet sind. Wie viele davon parallel oder ausschließlich den Online-Unterricht ihrer ukrainischen Schule besucht haben, wird nicht erhoben.

Geflüchtete Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche sind grundsätzlich schulpflichtig, sobald sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben. Letzteres ist in der Regel der Fall, wenn sie oder ihre Eltern sich für einen längerfristigen Aufenthalt hier entschieden haben und diese Entscheidung durch entsprechende Schritte erkennbar machen, wie z. B. die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis. Der gewöhnliche Aufenthalt kann auch bereits begründet werden, solange die geflüchteten Personen noch in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, sofern sie sich erkennbar längerfristig am Ort oder in der Region niederlassen möchten.

Landesweit waren Anfang November rund 34 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren in Baden-Württemberg registriert. Bereits beschult oder zur Beschulung gemeldet waren zu diesem Zeitpunkt knapp 28 000. Vor dem Hintergrund, dass zwischen Registrierung, Wohnsitznahme und Beschulung ein zeitlicher Versatz liegen kann und ein Teil der 17-jährigen bereits einen Schulabschluss oder auch die ukrainische Hochschulzugangsberechtigung erworben hat, ist davon auszugehen, dass der Großteil der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bereits an einer öffentlichen oder privaten Schule angekommen ist.

5. *Welche Konzepte liegen von Seiten der Landesregierung vor, den ukrainischen Onlineunterricht in den Regelunterricht an Stuttgarter Schulen zu integrieren (bitte differenziert nach einzelner Schulart einschließlich der beruflichen Schulen)?*
7. *Welche Maßnahmen gibt es, um ukrainischen Jugendlichen, die kurz vor ihrem Schulabschluss aus ihrer Heimat flüchten mussten, diesen Schulabschluss hier zu ermöglichen?*

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulpflicht wird nicht durch die Teilnahme an ukrainischen (Online- oder Fern-)Unterrichtsangeboten erfüllt. Vor diesem Hintergrund sind diesbezüglich seitens des Kultusministeriums keine weiteren Konzepte vorgesehen.

Im Einzelfall besteht jedoch nach § 4 Schulbesuchsverordnung die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler vom Besuch der Schule auf Antrag zu beurlauben. Dies kann für Schülerinnen und Schüler in Betracht kommen, die nach ihrer Flucht aus der Ukraine an einer staatlichen Abschlussprüfung der Ukraine teilnehmen und sich hierauf durch Fernunterricht vorbereiten wollen.

6. *Wie viele Lehrkräfte aus der Ukraine unterrichten zum Schuljahr 2022/2023 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?*

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der Lehrkräfte aus der Ukraine dargestellt, die im Schuljahr 2022/2023 an den Schulen unterrichten.

Die Daten bei den Grundschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beziehen sich auf die Ebene des Staatlichen Schulamts Stuttgart, die Daten zu den allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen auf den Stadtkreis Stuttgart.

| Schulart   | Schuljahr<br>2022/2023                       |
|--|--|
|  | Lehrkräfte aus der Ukraine, die unterrichten |
| Grund-, Haupt- und Werkrealschule                  | 4  |
| Realschule   | 2  |
| Gemeinschaftsschule Sek. I                         | 1  |
| Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum | 0  |
| Allg. bildendes Gymnasium                          | 4  |
| Berufliche Schulen (im Geschäftsbereich des KM)    | 1  |

Stand: 10. November 2022

8. *Welche zusätzlichen Angebote und Maßnahmen gibt es zur Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schule?*

Im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms fördert das Land die Durchführung von Deutsch-Kursen durch Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg, die im Schuljahr 2021/2022 oder im Schuljahr 2022/2023 aktive Jugendbegleiter-Schule waren bzw. sind. Diese Kurse stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, die Deutsch als Fremdsprache lernen.

Der Themenbereich „Sprachbildung/-förderung“ bildet außerdem einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt in den Bildungsregionen. Diese koordinieren die vor Ort angebotenen Sprachbildungs- und Sprachförderangebote. Das Angebotsportfolio umfasst die Sprachbildung und -förderung sowie Lese- und Vorleseförderung im vorschulischen Bereich und in der Grundschule. Ebenso sind individuelle sprachbezogene Patenschafts- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie interprofessionell ausgerichtete Fortbildungs- und Coaching-Angebote, kultur- und milieusensible Elternbildung und Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich Sprache mit unterschiedlichen Ausprägungen auf der Ebene der Stadt- und Landkreise verfügbar.

Auch geflüchteten und neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern stehen zudem die Unterstützungsangeboten im Rahmen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ offen. Im Rahmen dieses Programms können auch Angebote externer Partner in Anspruch genommen werden.

*9. Wie stattet sie die Stuttgarter Schulen und das Stuttgarter Schulamt personell und räumlich für den steigenden Bedarf an Vorbereitungsklassen, für den weiter steigenden Verwaltungsaufwand sowie für die Integration in Regelklassen aus (bitte aufgeschlüsselt nach Anwerbmöglichkeiten und Qualifikation von zusätzlichem Personal an den Schulen, Möglichkeiten für zusätzliche Räumlichkeiten und Maßnahmen im Stuttgarter Schulamt)?*

Für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher hat das Land zusätzliche Mittel in Höhe von 24,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon profitieren auch Stuttgarter Schulen mit VKL-Klassen.

Um die Gewinnung von Personen zur Beschulung Geflüchteter zu erleichtern, hat das Kultusministerium basierend auf dem bisherigen online-Vertretungspool zudem ein Portal aufgebaut, in dem sich interessierte Personen registrieren können. Hierzu zählen u. a. (pensioniertes) Lehr- und Betreuungspersonal, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie ausländische, also auch ukrainische Lehrkräfte.

Aus Mitteln des DigitalPakts Schule, des Sofortausstattungsprogramms sowie des Unterstützungsbudgets Corona konnten bereits schulgebundene mobile Endgeräte für den Verleih angeschafft werden. Selbstverständlich können diese Geräte auch den geflüchteten Kindern und Jugendlichen leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Die räumliche Ausstattung der VKL-Klassen obliegt den Schulträgern. Das Kultusministerium steht in regelmäßigem und vertrauensvollem Austausch sowohl mit der Schulverwaltung als auch mit den kommunalen Landesverbänden, um in enger Abstimmung Lösungen zu suchen.

Soweit die Klasse nicht durch bereits vorhandenes Personal – z. B. durch Aufstockung von Teilzeit oder bestehenden Verträgen – sichergestellt werden kann, geht die Schulverwaltung auf Personen zu, die sich im Online-Portal registriert haben. Dort können auch befristete Beschäftigungen ausgeschrieben werden. Sobald das Lehrpersonal zur Verfügung steht, wird eine weitere VKL an den entsprechenden Schulen eingerichtet.

Die Organisation der VKL, vor allem die Zuteilung der Kinder und Jugendlichen, obliegt der Koordinierungsstelle im Staatlichen Schulamt Stuttgart. Die räumlichen und personellen Voraussetzungen im Staatlichen Schulamt Stuttgart sind vorhanden.

Die Integration und Teilintegration in Regelklassen erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen direkt an den jeweiligen Schulen.

Grundsätzlich wird in Stuttgart das Ziel verfolgt, die VKL-Klassen direkt in den Schulgebäuden der jeweiligen Schulen unterzubringen, die die Klassen bilden und aufnehmen. Dies ist bisher grundsätzlich gelungen, gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger, da die Zahl der erforderlichen VKL insgesamt stark angewachsen ist und die geringen Raumreserven zwischenzeitlich weitgehend erschöpft sind.

*10. Plant sie, zukünftig für alle Geflüchteten noch vor Anmeldung an einer Schule eine einheitliche Lernstandserhebung nach dem kanadischen Modell durchzuführen?*

Systematische Lernstandsdiagnosen erfolgen in der Regel im Rahmen der Beschulung in einer VKL/VABO-Klasse durch die Lehrkräfte dieser Klassen. Sie dienen als Grundlage der weiteren Förderung und zur Identifizierung individueller Potenziale. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung bietet umfangreiche Unterstützungs- und Fortbildungsangebote zur systematischen Sprachförderung und individuellen Förderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern an.

Eine einheitliche Lernstandserhebung im Vorfeld der Anmeldung nach dem kanadischen Modell ist derzeit nicht geplant.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport